

Benutzungsordnung der Universitäts- und Landesbibliothek Münster – Ergänzende Regelungen für die Bibliothek für Psychologie

Die Benutzungsordnung finden Sie auf der Website der ULB unter
<https://ulb.uni-muenster.de/benutzungsordnung>.



zu § 12 Verhalten innerhalb der Bibliotheksräume

Überbekleidung und Taschen dürfen nicht in die Bibliotheksräume mitgebracht werden.

Es stehen **Garderobenschränke** zur Ablage sowie **Körbe** zum Transport der Arbeitsmaterialien zur Verfügung. Das Bibliothekspersonal ist gem. § 21 Abs. 4 der Benutzungsordnung der ULB berechtigt, Einblick in mitgebrachte Behältnisse zu nehmen.

Getränke in fest verschließbaren Gefäßen sind in der Bibliothek gestattet.

Speisen dürfen nicht in die Bibliothek mitgebracht werden.

zu § 14 Grundsätzliches zur Benutzung und Ausleihe der physischen Medienbestände

Testverfahren dürfen nur an berechtigte Personen ausgegeben werden, die entsprechend ausgebildet sind bzw. ausgebildet werden. Testverfahren ausleihen bzw. einsehen dürfen daher nur:

- Dozentinnen und Dozenten des Fachs Psychologie des Fachbereichs 07 der Universität Münster
- Studierende im Hauptfach Psychologie des Fachbereichs 07 der Universität Münster, nachweisbar durch die aktuelle Semesterbescheinigung
- Lehramts-, oder Nebenfachstudierende, die bei einer/m Psychologie Dozentin oder Dozent des Fachbereichs 07 der Universität Münster eine Veranstaltung besucht und dies per Unterschrift nachweisen können

Eine Ausleihe an Personen, die nicht dem Fach Psychologie angehören, ist **nicht** möglich.

Eine Einsicht von Testmanualen (ohne Material, Fragebögen etc.) im Lesesaal ist gegen Pfand (Lichtbildausweis) für Dozentinnen, Dozenten und Studierenden anderer Fachbereiche der Universität Münster möglich.

Das Auswertungsmaterial psychologischer Testverfahren unterliegt den urheberrechtlichen Bestimmungen und darf **nicht** kopiert werden.

zu § 16 Leihfristen, Verlängerung, Rückgabepflicht, Leihfristüberschreitung

Die Medienbestände sind außer Haus entleihbar. Ausnahmen: Zeitschriften, Prüfungsliteratur, Handapparate und Teile des Archiv-Bestand.

Die Ausleihfrist für Studierende und Externe ist auf 1 Woche festgesetzt. Studierende können die Ausleihfrist aber über das Ausleihkonto auf bis zu 4 Wochen verlängert werden.

Wissenschaftliches Personal der Universität Münster erhält eine Ausleihfrist von 4 Wochen, automatisch verlängerbar auf bis zu 12 Monate.

Eine Wiederausleihe der Bücher nach dieser maximalen Ausleihfrist kann persönlich in der Bibliothek, per Telefon (83-34114) oder per E-Mail über **psy-bib@uni-muenster.de** beantragt werden.